Stellungnahme(n) (Stand: 16.05.2017)

Sie betrachten:	Olpe-Lindenhardt 2. Änderung und Erweiterung
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	24.04.2017 - 24.05.2017

Behörde:	**Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause**
Frist:	24.05.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Josef Zeppenfeld, am: 15.05.2017 , Aktenzeichen: - Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Festsetzungen der geplanten zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Olpe-Lindenhardt". Das Schmutzwasser kann in den vorhandenen Mischwasserkanal in der Straße "Lindenhardt" eingeleitet werden. Über diesen Kanal und weitere Entwässerungseinrichtungen wird das Schmutzwasser dann der Biggetalkläranlage des Ruhrverbandes zugeleitet. Die genaue Lage der Anschlussleitungen an das öffentliche Kanalnetz muss noch zwischen dem Investor/Bauherrn und dem Abwasserbetrieb abgestimmt werden. Gegen die laut Nr. 7.7 der Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes vorgesehene dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers bestehen seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe keine Bedenken. Hierfür ist eine wasserrechtlich Erlaubnis bei der dafür zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Olpe einzuholen. Die Versickerungsanlagen müssen so konzipiert, erstellt und betrieben werden, dass Schäden an anderen Grundstücken ausgeschlossen sind. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-